

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2023/077**

Datum der Freigabe: 24.04.2023

Amt:	Interne Dienste	Datum:	24.04.2023
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	08.05.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	10.05.2023	öffentlich

### Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

### Betreff

Freigabe von Zuschussmitteln für den Eisenbahninfrastrukturzweckverband

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat am 06.07.2016 beschlossen, die Angelner Eisenbahngesellschaft (AEG) bis zum Jahre 2025 mit jährlich 20.000 € für den Erhalt der Schienentrasse zu unterstützen. Die Unterstützung wurde an eine Sicherung der Gesamtfinanzierung und die Räumung des 3. Gleises gebunden. Das 3. Gleis wurde geräumt. Amt und Gemeinde Süderbrarup haben jeweils 5.000 € pro Jahr für den gleichen Zeitraum beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde am 01.03.2019 der Eisenbahninfrastrukturzweckverband (EIZV) gegründet. Dieser erhält nun die Zuschussmittel und gibt sie an die AEG weiter. In den Folgejahren kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der AEG und der Stadt Kappeln über die Nutzung der Fläche des 3. Gleises. Die Stadt hat die Zahlung der Zuschüsse zunächst eingestellt.

Am 19.01.2022 hat die Stadtvertretung die Auszahlung der Zuschüsse für 2020 und 2021 freigegeben. Für die Folgejahre wurde folgender Beschluss gefasst: "Die Auszahlung der Zuschüsse ab 2022 wird davon abhängig gemacht, dass weitere Gespräche mit dem EIZV und der AEG geführt werden. Hierbei sind die Verträge, getätigte Aussagen und zukünftige Anforderungen zu erörtern."

In der Verbandsversammlung des EIZV hat der Geschäftsführer der AEG die Notwendigkeit der Zuschussmittel für die Unterhaltungsarbeiten an der Bahntrasse erläutert. Der EIZV sieht sich in der Pflicht, die Zuschüsse in geplanter Höhe auszuführen. Gleichzeitig wird die Stadt Kappeln auf die Verpflichtung zur Zahlung seiner Mittel an den EIZV hingewiesen. Die Zusage der Zuschüsse war eine Voraussetzung zur Gründung des EIZV.

Mittelfristig ist eine bauliche Veränderung des Südhafens nicht erkennbar. Ein unmittelbarer Flächenbedarf besteht nicht. Die bis 2025 zugesagten Zuschüsse sollten ausgezahlt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel waren bzw. sind in jedem Jahr eingeplant. Da das Haushaltsjahr 2022 bereits abgeschlossen wurde, müssen die 20.000 € in 2023 überplanmäßig bereitgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto: 2.57500.531300  
Ergebnisplan     Finanzplan   
Produktverantwortung: Interne Dienste  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 20.000 €  
Noch zur Verfügung stehende Mittel: 20.000 €

**Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...  
Die Stadtvertretung beschließt, ...  
... die Zuschüsse von jährlich 20.000 € bis 2025 an den Eisenbahninfrastrukturzweckverband ausuzahlen.  
Der Beschluss vom 19.01.2022 wird aufgehoben.  
Für das Jahr 2022 werden im Haushalt 2023 20.000 € überplanmäßig bereitgestellt.